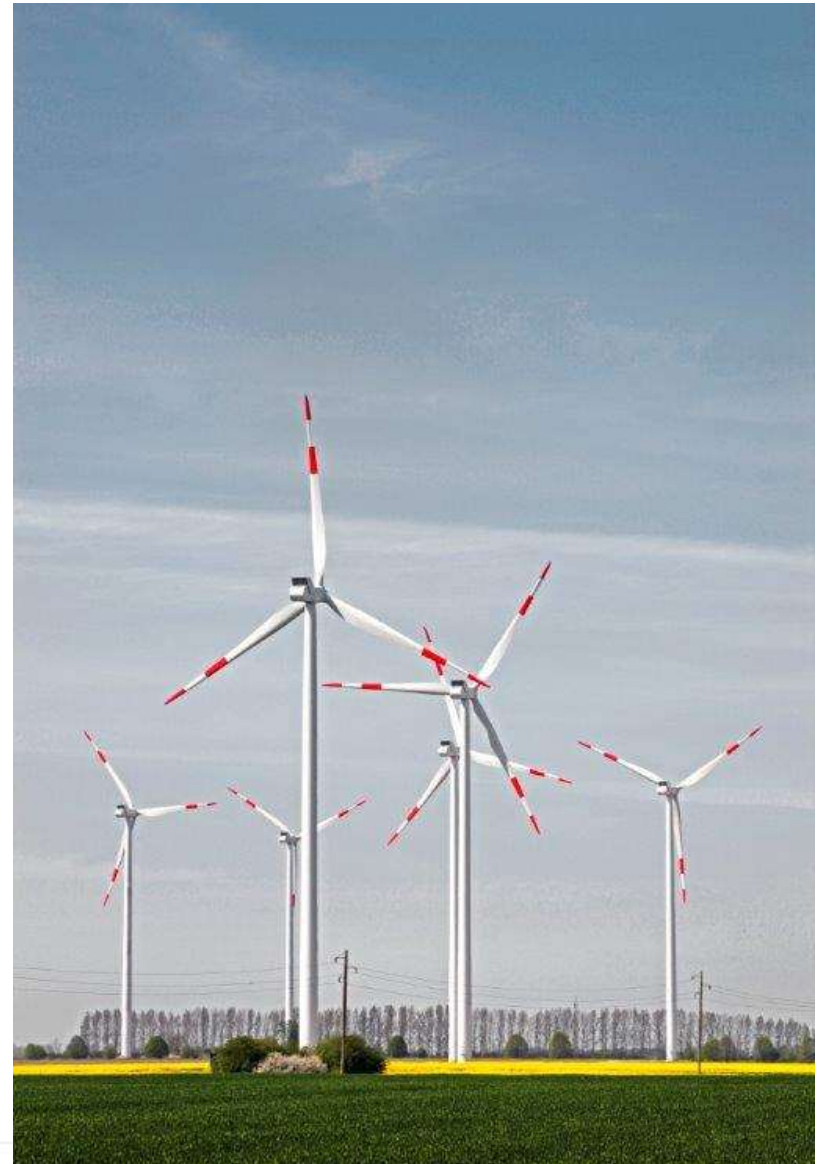




**Windenergie contra Wetterradar – Aktuelle
Rechtsprechung läutet neue Runde ein
24. Windenergietage - Linstow**

Rechtsanwalt Dr. Jan Thiele

Einführung



Stimmt das?

WIRTSCHAFT ENERGIEWENDE

Wie Windräder unseren Wetterbericht verschlechtern

Quelle: Die Welt online 11.05.2015

BWE-Mitgliederbefragung 2015

Tabelle 4: Räumliche Verteilung blockierter und nicht realisierter Windenergieprojekte durch Belange des Wetterradars

Bundesland	Windenergieanlagen	Megawatt (MW)
Brandenburg	66	213
Baden-Württemberg	35	101
Rheinland-Pfalz	27	92
Niedersachsen	28	70
Hessen	23	63
Schleswig-Holstein	21	56
Sachsen-Anhalt	7	23
Nordrhein-Westfalen	3	18
Mecklenburg-Vorpommern	9	13
Bayern	0	0
Bremen	0	0
Saarland	0	0
Sachsen	0	0
Thüringen	0	0
Gesamt	219	649

In Brandenburg geht es vor allem um die Projekte, die in der Nähe des Wetterradars Prötzel und des Windprofilers des DWD in Lindenberg geplant sind.

Aufgaben des DWD

- Bundesbehörde im GB des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Gesetzlicher Auftrag **§ 4 DWD-Gesetz**:
 - Warnung vor wetterbedingten Gefahren
 - meteorologische Sicherung der Seefahrt und Luftfahrt, Unwetterwarnung, Landesverteidigung
 - TÖB im Genehmigungs- und Planverfahren für WEA
- Wettervorhersage auf der Grundlage von Radarmessungen und Windmessungen

17 Radar-Standorte und 4 Windprofiler

Abbildung 1: Wetterradar- und Windprofilerstandorte des DWD

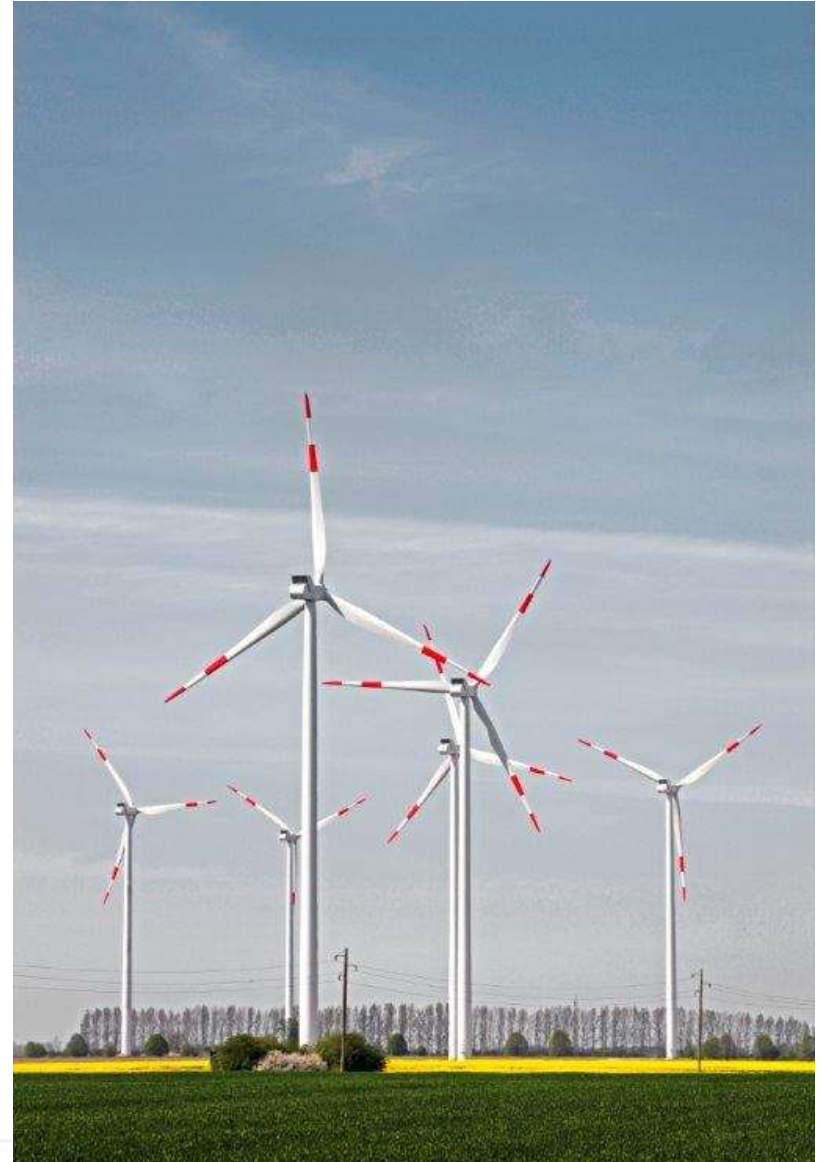


Abb. DWD

Radarstandorte	Turmhöhe*	Bauart
Boostedt, Ersatz für Hamburg-Fühlsbüttel	30 Meter	Stahl-Gittermast-Turm
Dresden	38 Meter	Beton und Stahlurm
Eisberg	26 Meter	Stahl-Gittermast-Turm
Emden	56 Meter	Betonturm
Essen	30 Meter	Betonturm
Feldberg	21 Meter	Betonturm
Flechtendorf	73 Meter	Stahl-Gittermast-Turm
Hannover	44 Meter	Betonturm
Memmingen	55 Meter	Betonturm
Neuhaus	30 Meter	Betonturm
Neuheilenbach	32 Meter	Stahl-Gittermast-Turm
Offenthal	45 Meter	Betonturm
Prötzel, Ersatz für Berlin-Tempelhof	51 Meter	Betonturm
Rostock	34 Meter	Betonturm
Isen, Ersatz für München-Fürholzen	45 Meter	Betonturm
Türkheim	32 Meter	Stahl-Gittermast-Turm
Ummendorf	21 Meter	Stahl-Gittermast-Turm

* Turmhöhe ohne Radom über Grund

Konfliktlage



Funktionsweise Wetterradar

Zwei Systeme zur Wetterbestimmung (sog. Abtastverfahren):

- **Raumabtastung** (sog. Volumenscan)
 - Antenne durchläuft alle 15 Min. 18 verschiedene Höhenwinkel (von $37,0^\circ$ bis $0,5^\circ$) bis in 12 km Höhe
- **Niederschlagsabtastung** (sog. Precipitationscan)
 - Raumabtastung wird alle 5 Min. unterbrochen
 - Radarstrahl streicht angepasst an die jeweilige Höhenstruktur zwischen $0,5^\circ$ und $1,8^\circ$ über den Horizont zur Erfassung der Niederschlagsdaten in eine Entfernungen bis 150 km
 - Wassertröpfchen verursachen „Echosignal“, Tropfengröße lässt auf Niederschlagsart schließen

Die Behauptung des DWD

- WEA beeinträchtige Radarfunktionen: einzelne Pixel in den untersten Radarmessungsebenen würden durch WEA gestört
- Folge: Fehl-Echos, Unwetterwarnung unzumutbar erschwert
- DWD beansprucht alleinigen Beurteilungsspielraum
- Bislang keine Kompromissbereitschaft:

Drei Prozent der Fläche Deutschlands sind betroffen
Die 15-Kilometer-Schutzzonen der 18 Wetterradaranlagen des DWD umfassen etwa drei Prozent der Fläche Deutschlands. Innerhalb dieser Zonen kann der DWD - solange es keine Lösung für diesen Konflikt gibt - keinen Kompromiss eingehen, der die Warnung der Bevölkerung vor Wettergefahren gefährdet.

Auszug Stellungnahme DWD im Genehmigungsverfahren

Geforderte Höhenbeschränkung

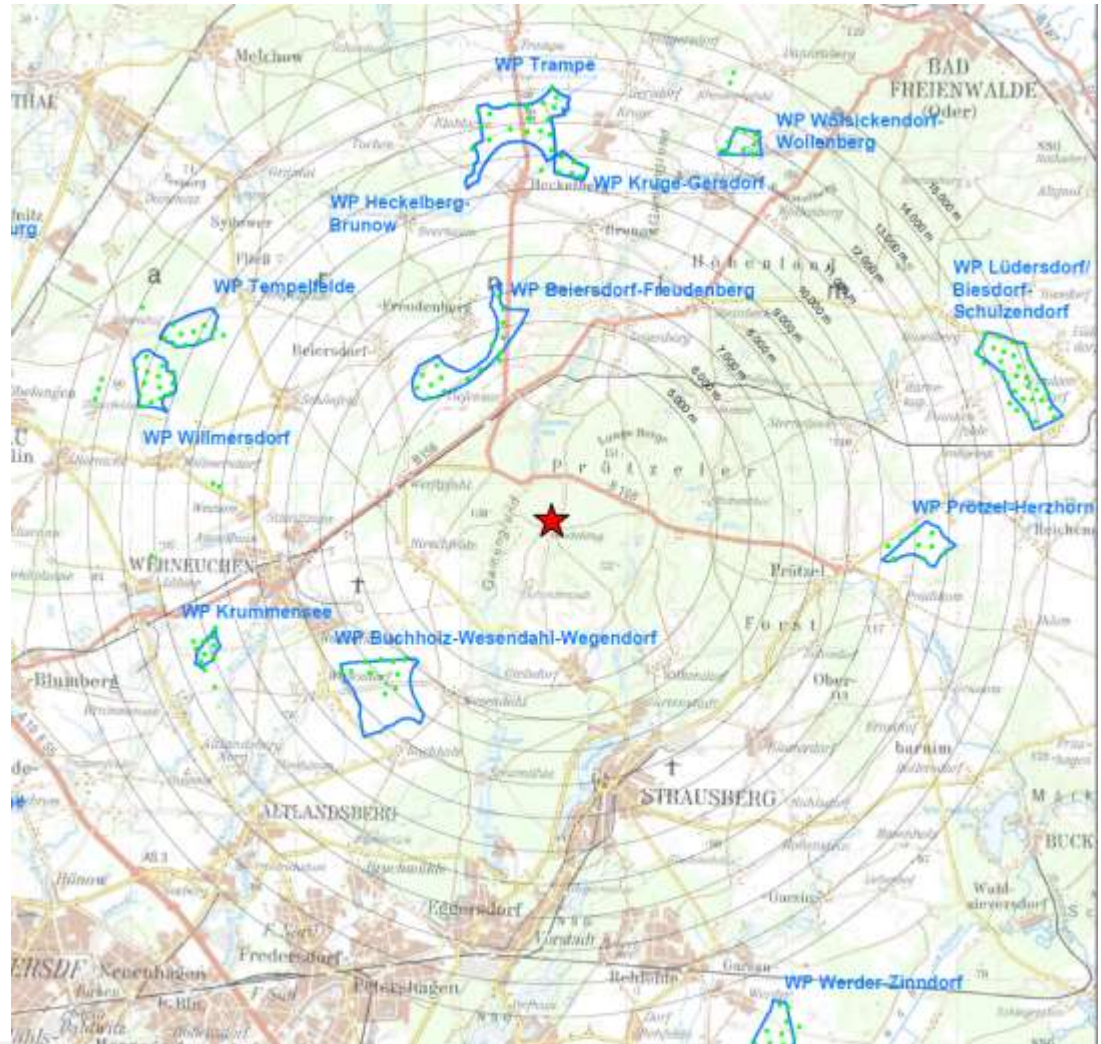
- „Informationen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Nahbereich der Messsysteme des Deutschen Wetterdienstes“, DWD 2013 (Auszug):

Tabelle 1: Standorte der Wetterradarsysteme des Deutschen Wetterdienstes und erforderliche Höhenbeschränkungen für WEA im Abstand von 5-15 km um die Radarsysteme

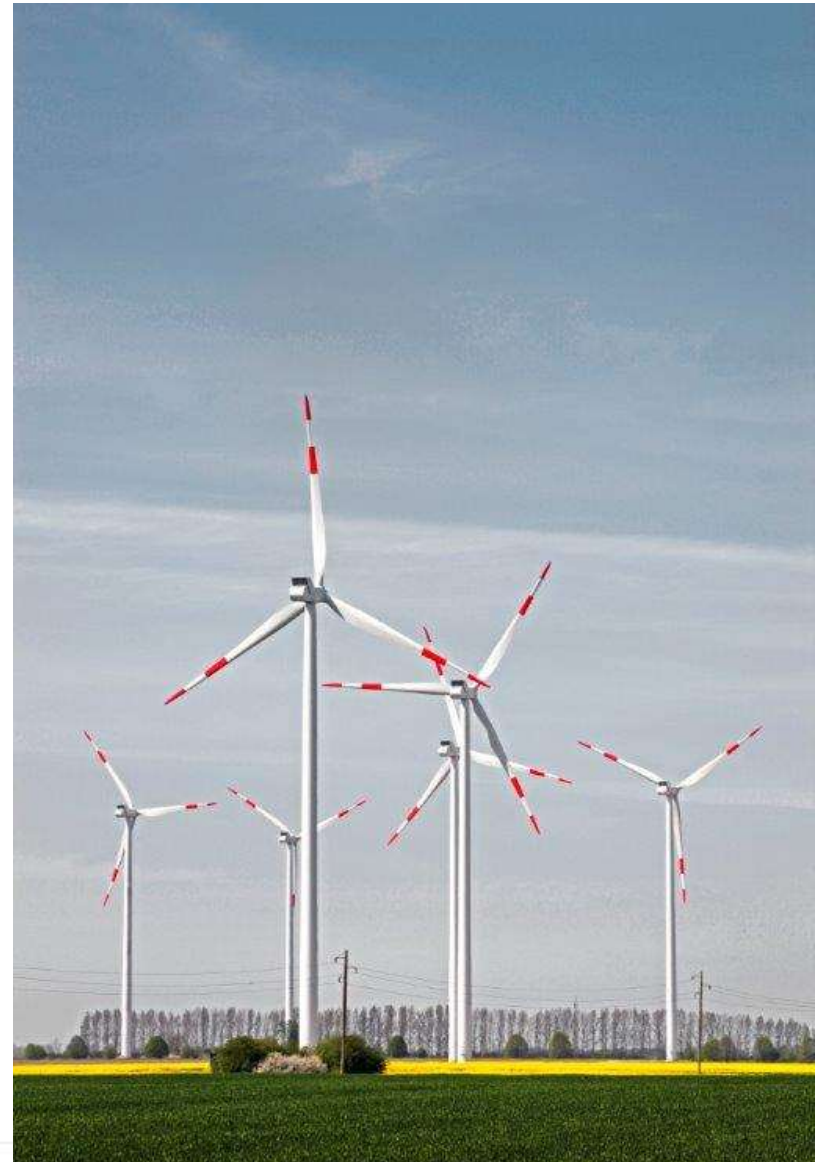
Bundesland des Standortes	Standortbezeichnung	Koordinaten WGS 84	Koordinaten Gauß-Krüger (R/H Wert)	Antennenhöhe (etwa) [müNN]	Maximale Höhe der WEA bis zur Rotorspitze in m über NN im Abstand von										
					5km	6km	7km	8km	9km	10km	11km	12km	13km	14km	15km
Baden-Württemberg	Feldberg	47° 52' 25"N 8° 00' 13"E	3 425538 5304415	1517	1518	1519	1520	1522	1523	1524	1526	1528	1530	1532	1534
	Türkheim	48° 35' 07,0"N 9° 46' 58,0"E	3 557827 5383365	765	766	767	768	770	771	772	774	776	778	780	782
Bayern	Eisberg	49° 32' 26,4"N 12° 24' 10,0"E	4 529259 5489393	799	800	801	802	804	805	806	808	810	812	814	816
	Hohenpeißenberg (QSR)	47° 48' 5,4"N 11° 00' 33,4"E	4 425892 5296390	1006	1007	1008	1009	1011	1012	1013	1015	1017	1019	1021	1023
	Memmingen	48° 02' 31,7"N 10° 13' 9,2"E	4 367327 5324205	724	725	726	727	729	730	731	733	735	737	739	741
	Isen (Schnaapping)	48° 10' 28,9"N 12° 06' 06,3"E	4 507677 5337416	678	679	680	681	683	684	685	687	689	691	693	695
Brandenburg	Prötzel	52° 38' 54"N 13° 51' 28"E	5 422832 5835680	189	190	191	192	194	195	196	198	200	202	204	206
Hessen	Flechtendorf	51° 18' 40,2"N 8° 48' 07,4"E	3 486272 5686285	623	624	625	626	628	629	630	632	634	636	638	640
	Offenthal	49° 59' 05,1"N 8° 42' 46,6"E	3 479487 5538750	246	247	248	249	251	252	253	255	257	259	261	263
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock	54°10'32,5" N 12°03'28,9" E	4 503892 6005034	36	37	38	39	41	42	43	45	47	49	51	53
Niedersachsen	Emden	53° 20' 19,4"N 7° 01' 25,5"E	2 568233 5912367	58	59	60	61	63	64	65	67	69	71	73	75
	Hannover	52° 27' 36,2"N 9° 41' 40,2"E	3 547280 5814325	98	99	100	101	103	104	105	107	109	111	113	115
Nordrhein-		51° 24' 20,2"N	2 567337												

Beispiel Wetterradar Prötzel

- 138 Standorte betroffen



Rechtslage



Genehmigungsanspruch ./ DWD

- **§ 6 I BImSchG:**

Die Genehmigung ist zu erteilen, *„wenn [...] andere öffentlich-rechtliche Vorschriften der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.“*

- u.a. Bauplanungsrecht **§ 35 I und III BauGB**

Bauplanungsrecht: § 35 III 1 Nr. 8 BauGB

- ein Vorhaben ist unzulässig, wenn die „**Funktionsfähigkeit**“ von **Funkstellen & Radaranlagen gestört werden**
- Regelung erfasst alle Radaranlagen, auch die des DWD
- Funktionsfähigkeit des Wetterraders grundsätzlich öffentlicher Belang, der bauplanungsrechtlich privilegierten Vorhaben wie WEA grundsätzlich entgegen gehalten werden =>
- Wetterradar und Windprofiler des DWD als „Genehmigungshindernisse“

Störung der Funktionsfähigkeit: Was heißt das?

- Störung = eine für die Funktion der Einrichtung nachteilige Einwirkung
 - erfordert eine **Prognose bei geplanten WEA-Vorhaben**
 - für Wetterradar fehlt es an gesetzlichen oder rechtlich konkretisierenden Festlegungen
 - auch keine Empfehlungen in den Richtlinien der WMO
 - nur Hinweis, dass
 - in Zone 5 km bis 20 km topografische Gegebenheiten zu beachten seien
 - genauere Untersuchungen werden angeraten =>
 - Sachverständigengutachten

Wann steht WEA Wetterradar „entgegen“?

VG Trier, U. v. 23.03.2015:

„Ob dies der Fall ist, ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, der die Kammer folgt, im Wege einer **„nachvollziehenden“ Abwägung** zu ermitteln. Dabei sind die **öffentliche Belange** je nach ihrem Gewicht und dem Grad ihrer nachteiligen Betroffenheit einerseits und das Kraft der gesetzlichen Privilegierung gesteigert durchsetzungsfähige **Privatinteresse an der Verwirklichung des Vorhabens** andererseits einander gegenüber zu stellen (BVerwG, Urteil vom 27. Januar 2005 – 4 C 5.04 –, BRS 69, Nr. 107; BVerwG, Beschluss vom 5. September 2006 – 4 B 58.07 –, BRS 70, Nr. 96).“

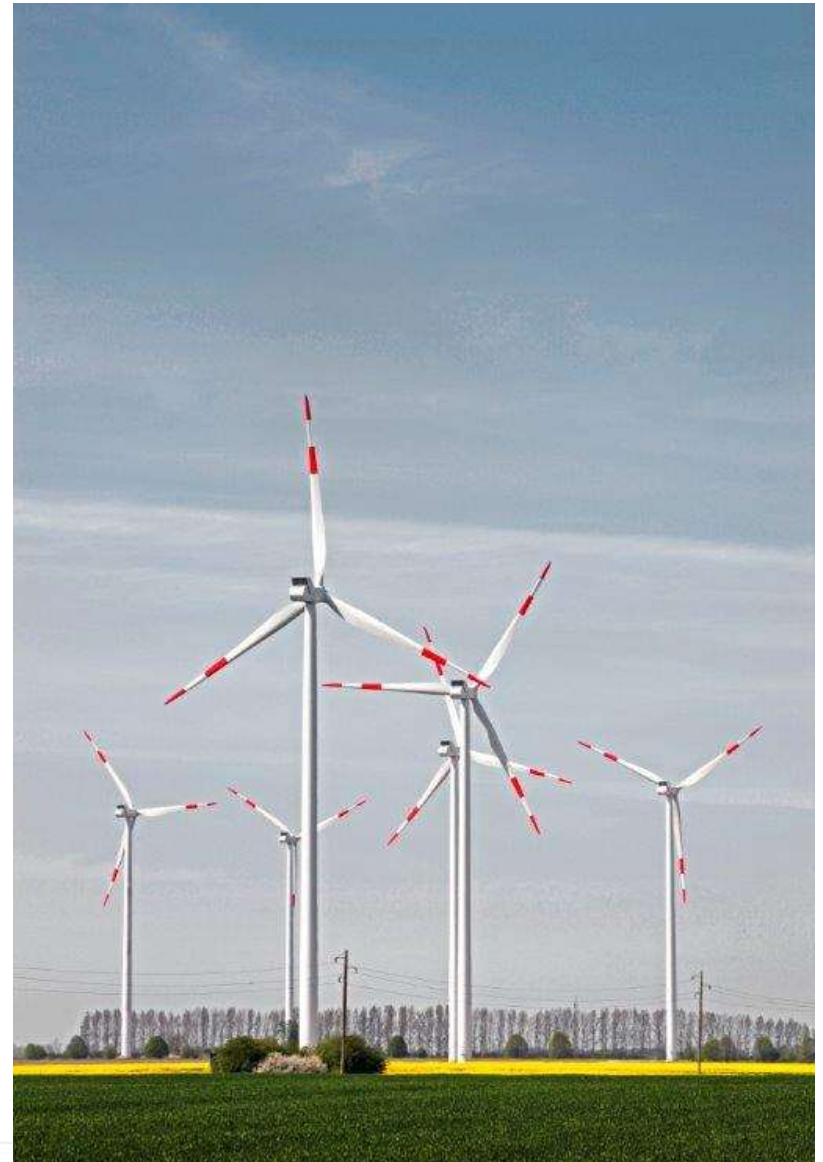
Wer entscheidet?

- 1. Stufe „Beeinträchtigung“: grds. (+)
 - WEA wird durch Radarantenne erfasst
- 2. Stufe „Entgegenstehen“:
- **DWD hat keinen alleinigen Beurteilungsspielraum!**

„Ebenso wenig vermag die Kammer zu erkennen, dass die privaten Belange der Beigeladenen ohne Weiteres zurückzutreten hätten, weil nur die Klägerin kraft eines „Beurteilungsspielraums“ beurteilen könne, wann ihre Radaranlage in unzumutbarer Weise gestört werde.“ (VG Trier, U. v. 23.3.2015)

„Ein Beurteilungsspielraum kommt [...] dem DWD weder bezüglich der Frage zu, ob überhaupt eine Störung vorliegt, noch in Bezug auf das „Entgegenstehen“ dieser Störung.“ (VGH München, U. v. 18.09.2015)

Lösungswege



Prüfung

- 1.) Radaranlage rechtmäßig genehmigt?
- 2.) Stört WEA Radaranlagen in deren Funktionsfähigkeit unzumutbar?

1. Radaranlage rechtmäßig „genehmigt“?

- Bauaufsichtliches Zustimmungsverfahren § 72 Abs.1 BbgBO
- Die zu beachtenden **Mitwirkungsbefugnisse** anderer Beteiligter gelten entsprechend ...
 - Gemeinde, in welcher die Anlage errichtet werden soll, ist zu beteiligen
 - „Nachbarn“ sind anzuhören
 - wer ist Nachbar?
 - kein zwingender räumlicher Bezug => Maßstab:
 - wessen geschützte Belange werden beeinträchtigt?
 - Prüfungsmaßstab: öffentlich-rechtliche Vorschriften insbesondere Bauplanungsrecht

Anfechtbarkeit der Zustimmung

- Zustimmung ist Verwaltungsakt =>
- kann grds. angefochten werden
- Verstößt baurechtliche Zustimmung gegen nachbarschützende Vorschriften?
- hier: Nachbarschutz zugunsten WEA-Planung?
 - Abstandsflächenvorschriften
 - **Bauplanungsrechtliches Rücksichtnahmegebot**

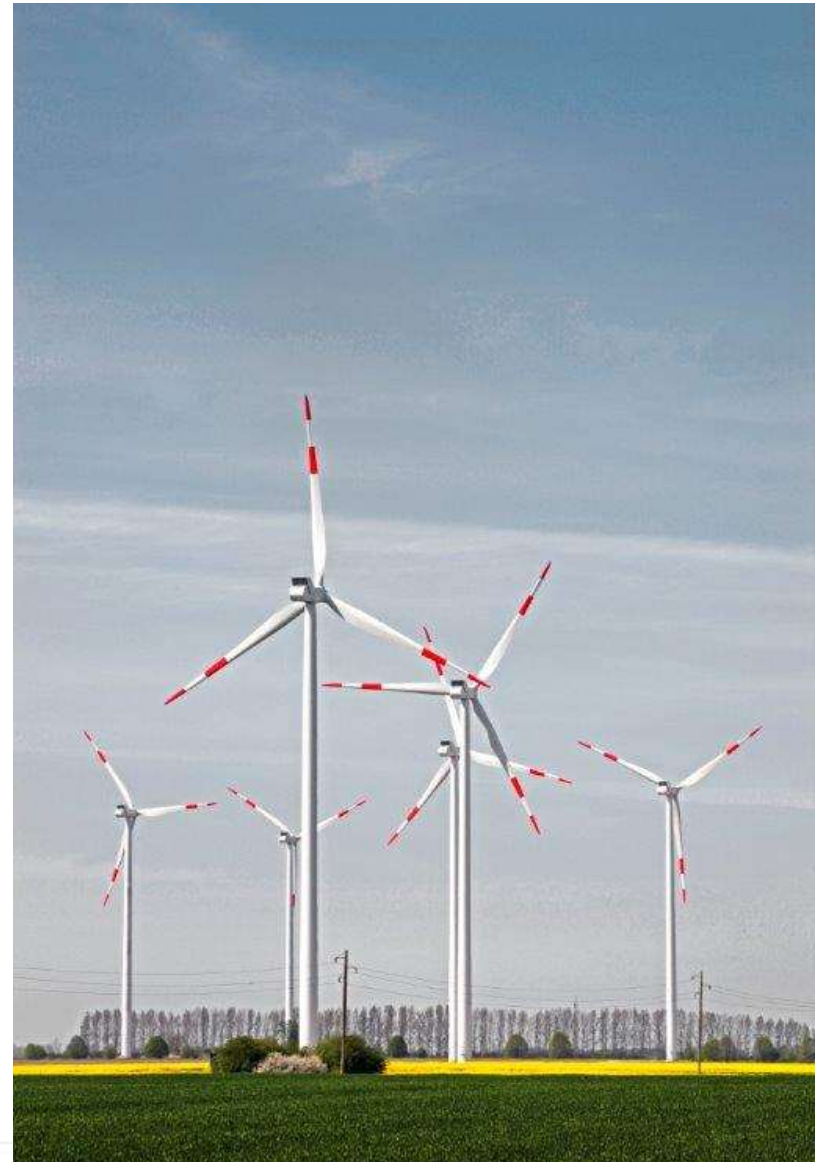
Rücksichtnahmegebot – Was ist das?

- verpflichtet zur Rücksichtnahme auf die schutzwürdigen Interessen des anderen sowie zu einem redlichen und sozialen Verhalten (§ 242 BGB Treu und Glauben)
- soll einen Ausgleich schaffen, *„der den Bauherrn das ermöglicht, was von seiner Interessenlage her verständlich und unabweisbar ist und dem Nachbarn erspart, was an Belästigungen und Nachteilen für ihn unzumutbar ist“*
- es soll in angemessener Art und Weise ein Ausgleich zwischen dem Bauherren und seiner Umgebung geschaffen werden

Verletzung Rücksichtnahmegebot?

- Schutz nur des WEA-Bestandes oder auch Pflicht zur Berücksichtigung zukünftiger Planung?
- beeinträchtigt die heranrückende Bebauung des DWD die weitere Ausnutzung privilegierte WEA in unzumutbarer Weise bzw. stellt diese sogar in Frage?
 - Abwägung der gegenläufigen Interessen des Bauherrn (DWD) und des Nachbarn (WEA)
 - bislang vor allem für an ein landwirtschaftliches Außenbereichsvorhaben heranrückende Wohnbebauung angewendet => übertragbar auf WEA-Planung?
 - gerichtlich noch nicht entschieden
- **Klage beim VG Potsdam anhängig betr. DWD-Radar Prötzel**

WEA und Wetterradar – Was sagt die aktuelle Rechtsprechung?



VG Regensburg, Urteil vom 17.10.2013

- WEA Gesamthöhe 196 m (827,90 m ü. NN), Abstand 11,5 km zum Wetterradar „Eisberg“
- neg. Stellungnahme DWD, Begründung:
 - wegen Störung durch WEA keine/nicht rechtzeitige korrekte Vorhersage für Erkennung von Wettergefahren
 - durch Gutachten des Antragstellers nicht widerlegt
- Gericht folgt DWD ohne Beweisaufnahme
- **Genehmigung versagt**

VG Trier, Urteil vom 23.03.2015

- 1 WEA Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 101 m sowie 2 WEA Nabenhöhe 138,38 m, Rotordurchmesser 82 m
- Abstand von ca. 9,7 bis 11 km zur DWD-Radarstation
- im Verfahren Beweisaufnahme mit Gutachter des Gerichts
 - die störungsfreie Funktion des Wetterradars durch Anlagen ist zwar beeinträchtigt
 - **aber** durch technische Maßnahmen und geeignete Veränderung der Datenverarbeitung des Wetterdienstes könne der DWD dem wirksam entgegenwirken
 - **Klage DWD abgewiesen!**

VG Trier: Rücksichtnahmegebot

*„Hierbei berücksichtigt das Gericht, dass auch in der Rechtsprechung zum baurechtlichen Gebot der Rücksichtnahme anerkannt ist, dass der gestörte Grundstücksnutzer unter gewissen Umständen verpflichtet sein kann, durch mögliche und zumutbare Maßnahmen der „**architektonischen Selbsthilfe**“ auf die von einer benachbarten Anlage ausgehenden Immissionen seinerseits Rücksicht zu nehmen. [...] Die gleichen Überlegungen müssen nach Ansicht des Gerichts auch gelten, wenn ein Grundstücksnutzer oder Anlagenbetreiber durch eigene technische Maßnahmen Beeinträchtigungen seiner Anlage in zumutbarer Weise abwenden kann. Weiterhin ist im Rahmen der Abwägung zu sehen, dass auch die Klägerin [der DWD] verpflichtet ist, nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.“*

Veränderung der Datenverarbeitung...

- Datenlücken durch Interpolation schließen
- Interpolation der Daten technisch machbar und möglich
- Ausschluss nicht verwertbarer Daten in der näheren Umgebung
- fehlende Messungen können durch Werte an benachbarten Orten geschätzt werden
- verhindern, dass hohe „Reflektivität“ der WEA Einfluss auf Folgeprodukte hat
- ist auch für Schnee oder überfrierenden Regen möglich
- **Im Übrigen immer Einzelfallprüfung!**

VG Düsseldorf, Urteil vom 07.09.2015

- WEA Gesamthöhe 99,7 m, 11 km zum Wetterradar „Essen“
- in Sondergebiet Windenergie des FNP und B-Plans
- neg. Stellungnahme DWD, Begründung:
 - wegen Störung durch WEA keine/nicht rechtzeitige korrekte Vorhersage für Erkennung von Wettergefahren
 - DWD könne kleinräumige Wettererscheinungen (z. B. Hagelschlag) nicht mehr zuverlässig erkennen und rechtzeitig davor warnen
 - **Genehmigung versagt**

BayVGH Urteil vom 16.09.2015

- Vorinstanz VG Regensburg aufgehoben
- Maßstab:
 - Eine „Störung der Funktionsfähigkeit“ einer Wetterradaranlage ist nur dann anzunehmen, wenn diese technisch beeinflusst wird, die Beeinflussung nachteilig ist und nicht ohne Weiteres beseitigt werden kann
- korrigiert“ Urteil VG Regensburg => Trendwende?
- **allenfalls geringfügige Störung der Funktionsfähigkeit der Wetterradarstation**, die eine Versagung der Genehmigung nicht rechtfertigt => **Einwendungen nur dem Bereich der „Besorgnis“ zuzurechnen**

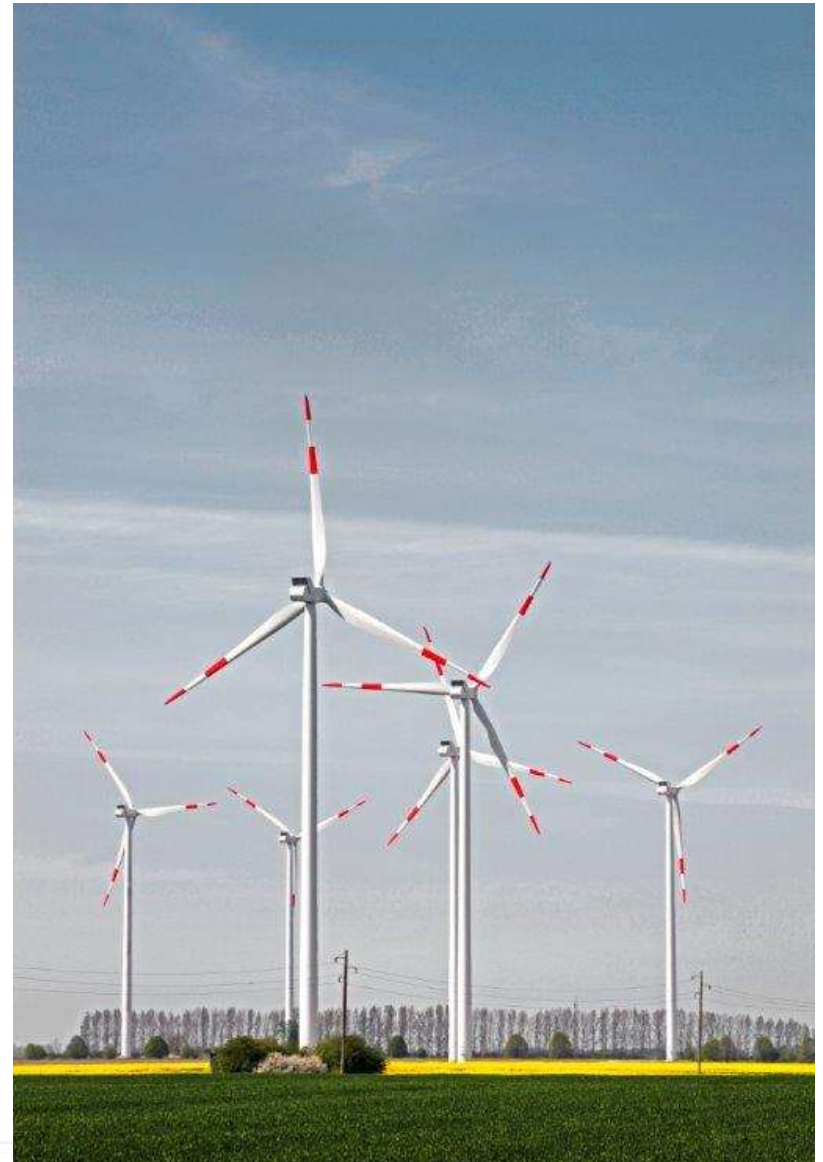
BayVGH München: keine Störung!

- „Erstellung der „Warnprodukte“ des Deutschen Wetterdiensts wird im Allgemeinen nicht verhindert, verzögert oder spürbar erschwert
- Hinsichtlich kleinräumiger und kurzlebiger, aber extremer Wetterereignisse (Hagelschlag, Starkregen oder starker Schneefall) kann die Genehmigung mit Nebenbestimmungen versehen werden => vorübergehende Abschaltung

BayVGH Urteil: weitere Aussagen

- um den Bau von WEA zu verhindern muss der DWD im Detail darlegen, warum eine technische Beeinträchtigung den Betrieb des Wetterraders unzumutbar einschränkt
- kein Beurteilungsspielraum des DWD
 - naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative nicht übertragbar
 - kein verteidigungspolitischer Beurteilungsspielraum
- Privilegierung der WEA besonders zu berücksichtigen
- Revision zum BVerwG wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen => BVerwG ???

Ausblick



Kompromisse finden?

- Genehmigungsbehörde durch Gutachten überzeugen
- Meteorologische bedingte Abschaltung von WEA
- ggf. Turmhöhen reduzieren
- ggf. Verzicht auf einzelne Standorte
- Minderung von Reflexionen durch WEA durch technische Maßnahme an den WEA-Rotoren
- Betriebsdaten aufzeichnen und mit DWD auswerten
- (Gerichtlicher Rechtsschutz)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Rechtsanwalt Dr. Jan Thiele

Mangerstraße 26
14467 Potsdam

Tel.: 0331 - 62 04 270

Fax: 0331 - 62 04 271

post@dombert.de
www.dombert.de